

## **Abschnitt B III: Dressurprüfungen**

### **§ 400**

#### **Ausschreibungen**

Zulässig sind:

In Kat. C: Dressurprüfungen der Kl.E und Reiterwettbewerbe

In Kat. B: 1. Dressurprüfungen Kl.A, L und M  
2. Kombinierte Dressurprüfungen als Pflichtaufgabe und Stechen oder Kür in Kl. L und M  
3. Dressurprüfungen - Kür in Kl. L und M

In Kat. A: 1. Dressurprüfungen Kl. M bis S  
2. Kombinierte Dressurprüfungen als Pflichtaufgabe - in Kl. M und Stechen oder Kür in Kl. M und S  
3. Dressurprüfungen - Kür in Kl. M und S  
4. Dressuraufgaben der FEI. Diese Aufgaben zählen zur Kl. S.

Bei Ausschreibung einer Kür müssen die Mindest- und Höchstanforderungen in der Ausschreibung festgelegt werden.

### **§ 401**

#### **Beurteilung**

Beurteilt werden die Leistungen von Reiter und Pferd. Maßgebend ist der Grad der Ausbildung des Pferdes sowie Sitz und Einwirkung des Reiters.

### **§ 402**

#### **Richtverfahren**

Das Richten erfolgt nach freiem Ermessen. Es werden folgende Richtverfahren unterschieden:

#### **A. Gemeinsames Richten**

Dieses Verfahren ist vorgeschrieben für Dressurprüfungen der Kl.E und A sowie Kl. L bei Aufgaben 20 x 40m und Dressurpferdeprüfungen der Klasse A,L und M.  
Für Dressurprüfungen der Kl.L,M und S ist es anzuwenden, wenn es die Ausschreibung vorsieht.  
Die Richter drücken ihr gemeinsames Urteil über die Gesamtleistung durch eine mündlich oder schriftlich zu begründete Wertnote von 10 bis 0 gem.§51 aus. Die Wertnoten werden nach jedem Ritt bekannt gegeben.

#### **B. Getrenntes Richten**

1. Dieses Verfahren ist für Dressurprüfungen der Kl.L und M zugelassen, für die Dressuraufgaben der Kl.S und FEI vorgeschrieben.  
Jeder Richter erteilt für jede Vorstellung bzw. Lektion einer Aufgabe eine Wertnote von 10 bis 0 gem.§ 51.Bei Verwendung von Notenbögen- nur bei diesem Richtverfahren erlaubt- sind nur volle Wertnoten erlaubt. Jede Wertnote von 5 oder schlechter ist schriftlich zu begründen. Die Wertnotensummen werden unverzüglich bekannt gegeben. Die Platzierung ergibt sich aus der Summe der Wertnoten, die durch die Zahl der Richter geteilt werden kann.
2. Dieses Verfahren ist mit 2, 3, 4 oder 5 Richtern zugelassen. Die Platzierung der Richter bleibt dem Veranstalter überlassen.

## § 403

### Durchführung

Dressurprüfungen bestehen aus Prüfung und Platzierung.

1. Prüfung: Einzelreiten; in den Klassen E, A u. L auch zu mehreren oder in der Abteilung möglich, wenn laut Aufgabenheft vorgesehen.
2. Platzierung: Vorstellung der platzierten Teilnehmer mit den in der Prüfung gerittenen Pferden (vgl. § 53).

## § 404

### Bewertung

1. Verlangt und bewertet werden alle Lektionen der in der Ausschreibung festgelegten Aufgabe.
2. Bei Verwendung von Notenbögen ist nur die im Aufgabenheft der deutschen FN bzw. in den Bewertungsbogen der FEI vorgesehene Aufteilung in Lektionen zulässig.
3. Folgende Abzüge sind zu berücksichtigen:

	Wertung mit Notenbogen je Richter	
a) vom Reiter verschuldetes Verreiten		
Das 1. Mal	2 P	
Das 2. Mal	4 P	
Das 3. Mal	8 p	
Das 4. Mal	schließt aus	
b) Verlassen des Vierecks mit allen vier Beinen		schließt aus
c) Sturz des Reiters und/oder Pferdes		schließt aus
4. Für die Platzierung in einer kombinierten Dressurprüfung ist je nach Ausschreibung die Summe der Wertnoten aus den Teilprüfungen oder die Wertnote für das Stechen bzw. die Kür maßgebend.
5. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind alle Aufgaben nach Kommando zu reiten. Je Turniertag darf das Auswendigreiten nur einer Aufgabe verlangt werden.  
Ausnahmen: a) Kür  
              b) Dressuraufgaben der FEI.

## § 405

### Anforderungen an das Reiten in Dressurprüfungen

Die Anforderungen an das Reiten in Dressurprüfungen sind im Aufgabenheft Reiten gemäss LPO und in den Richtlinien für Reiten und Fahren Band I bzw. II der deutschen FN enthalten. Das Aufgabenheft gilt als Bestandteil der TO. Ab Dressurprüfung der Klasse M muss Zeittakt angewendet werden.

## § 406

### Kür

Die Zulassung zu einer Dressur-Kürprüfung ist nur nach entsprechender Qualifikation in einer vorgeschalteten Dressurprüfung möglich. Hierbei müssen mindestens 60,00% Prozent der möglichen Punktsomme oder die Wertnote 6,0 erreicht worden sein. Ausgenommen hiervon sind Paar- und Mannschafts-Küren. Die Kür erlaubt die individuelle, freie Gestaltung des Dressurprogramms unter Einbeziehung der verlangten Mindestanforderungen und Beachtung der Höchstanforderungen im Rahmen der ausgeschriebenen Klasse. Die Musik wird vom Reiter frei gewählt. Die Zeitdauer der Kür wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Zeitmessung beginnt generell mit dem Anreiten aus der Grussaufstellung und endet mit der abschließenden Grussaufstellung. Das Auslassen einer Pflichtlektion oder Gangart führt zu einem Abzug der Wertnote. In der Kl. A, L und M wird eine Zeitdauer von 4 bis 4 1/2 Minuten ausgeschrieben, in der Kl. S eine Zeitdauer von 5 Minuten auf Viereck 20 x 40 m und von 6 Minuten auf Viereck 20 x 60 m.

## **§ 407**

### **Ausschlüsse:**

In allen nachfolgenden Fällen erfolgt Ausschluss des Teilnehmers:

1. Wenn er nach Aufruf zum Start nicht binnen 60 Sekunden auf dem Prüfungsplatz eingeritten ist.
2. Wenn nicht binnen 45 Sekunden nach Glockenzeichen der Start erfolgt ist.
3. Start vor Glockenzeichen.
4. Wenn sich ein Pferd 45 Sekunden ununterbrochen während der Prüfung widersetzt.
5. Bei Verwendung nicht erlaubter Ausrüstung.
6. Bei unreiterlichem Benehmen auf dem Vorbereitungs- oder Prüfungsplatz (vgl. § 46).
7. Bei verbotener fremder Hilfe.
- 8.. Bei Nichtbeachtung von Vorschriften der TO.